

Anschrift des Antragstellenden:

Ansprechperson:

Tel.:

E-Mail:

Kreis Pinneberg
 Fachdienst Jugend/Soziale Dienste
 Prävention und Jugendarbeit
 Sarah Jörs
 Kurt-Wagener-Straße 11
 25337 Elmshorn



Antrag auf Projektförderung

<p>Genauere Bezeichnung der Maßnahme (Thema)</p> <p>Ausgaben</p> <p>A1-Honorare (Keine Personalkosten) _____ € Anzahl der Honorar-Empfänger*innen</p> <p>A2-Verbrauchsmittel _____ €</p> <p>A3-Verpflegung / Unterkunft _____ €</p> <p>A4-Sonstige Sachausgaben _____ €</p> <p>A5-Sonstiges _____ € bitte benennen</p> <p>*Gesamtausgaben (Summe) _____ €</p> <p>Einnahmen</p> <p>E1-Beiträge der Teilnehmenden _____ €</p> <p>E2-Eigenmittel des Antragstellenden _____ €</p> <p>E3-Andere Zuwendungen (wie Spenden usw.) _____ €</p> <p>E4-Zuwendung der Stadt/Gemeinde _____ €</p> <p>E5-evt. Landesmittel _____ €</p> <p>E6-beantragte Mittel (Landeszuschuss – Abrechnung über Kreis) _____ €</p> <p>*Gesamteinnahmen (Summe) _____ €</p>	<p>Ort der Maßnahme: _____</p> <p>Dauer der Maßnahme: _____</p> <p>Beginn: _____</p> <p>Ende: _____</p> <p>Programmtage* _____ <small>* nur bei längerfristigen Maßnahmen angeben</small></p> <p><input type="checkbox"/> Tagesveranstaltung</p> <p><input type="checkbox"/> Mehrtägige Veranstaltung (max. 7 Tage)**</p> <p><input type="checkbox"/> Längerfristige Maßnahme**</p> <p><small>** tgl. Programmdauer in Std:</small></p> <hr/> <p>Zutreffendes bitte auswählen</p> <p><input type="checkbox"/> Außerschulische Jugendbildung</p> <p><input type="checkbox"/> Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit; Mädchen- u. Jugendarbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Prävention im Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</p> <hr/> <p>Zielgruppen</p> <p><input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche</p> <p><input type="checkbox"/> Mitarbeitende</p> <p><input type="checkbox"/> Eigene Mitglieder*innen <input type="checkbox"/> Offener TN-Kreis</p> <p><input type="checkbox"/> Anderer fester TN-Kreis</p> <hr/> <p>Anzahl der Teilnehmenden</p> <p>Anzahl TN: (weibl.) _____ (männl.) _____ (divers) _____</p> <p>Anzahl der Leitenden</p> <p>Ehrenamtl. _____ Hauptamtl. _____</p> <p style="text-align: right;"><small>Bitte wenden</small></p>
<p><small>*Die Summen der Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen müssen sich decken.</small></p>	

das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>). Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Pinneberg liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Pinneberg übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

Der Fachdienst Jugend / Soziale Dienste, Team Prävention und Jugendarbeit der Kreisverwaltung Pinneberg erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung von Zuschüssen für die Projektförderung. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)).

Die Kreisverwaltung Pinneberg speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung Ihres Antrages bzw. Ihres Verwendungsnachweises. Anschließend erfolgt eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages auf Gewährung von Zuschüssen für die Projektförderung werden Ihre Daten an den folgenden Empfänger weitergegeben:

- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren; Kiel.

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift